



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

| Ausgegeben in Steinfurt am 30. September 2024 | | | Nr. 52/2024 |
|---|------------|---|-------------|
| Nr. | Datum | Titel | Seite |
| 317 | 04.09.2024 | Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Beantragung einer Erteilung eines Vorbescheids für 5 Windkraftanlagen im östlichen Außenbereich der Gemeinde Saerbeck durch die Firma Bürgerwind Steinhaar GbR | 688 |
| 318 | 26.09.2024 | Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke: 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Recke sowie Bebauungsplan Nr. 74 „Parkplatz Ruthemühle“ | 689-690 |
| 319 | 26.09.2024 | Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 08.10.2024 | 691-694 |
| 320 | 30.09.2024 | Bekanntmachung über den Mandatsverlust des Kreistagsabgeordneten Dr. Leonhard Martin | 694 |
| 321 | 30.09.2024 | Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis | 694 |

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

317. Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Bürgerwind Steinhaar GbR, Andruperweg 40, 48369 Saerbeck beantragt beim Kreis Steinfurt gemäß § 9 Abs. 1a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Erteilung eines Vorbescheids für 5 Windkraftanlagen im östlichen Außenbereich der Gemeinde Saerbeck. Das Vorhaben umfasst Anlagen des Typs Enercon E-175 EP 5 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und einer jeweiligen Nennleistung von 7 MW.

Das Vorhaben wird von der Nr. 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG erfasst. Die dortige Kennzeichnung mit dem Buchstaben „S“ bedeutet: Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles. Nach § 7 Abs. 2 UVPG hat sich eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles bei Neuvorhaben auf die Schutzkriterien gemäß der Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG zu beziehen.

Nach § 29 Abs. 1 Satz 1 UVPG hat sich die UVP im Falle eines Vorbescheidverfahrens vorläufig auf die nach dem jeweiligen Planungsstand erkennbaren Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens zu erstrecken und abschließend auf die Umweltauswirkungen, die Gegenstand der Teilzulassung sind. Für Vorbescheidverfahren gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG entfallen nach dem dortigen Satz 2 vorläufige Prüfungen bezogen auf das Gesamtvorhaben. Prüfungen nach dem UVPG haben sich abschließend auf die Umwelteinwirkungen zu beziehen, die Gegenstand des Vorbescheides sind. Gegenstand des Antrags auf Vorbescheid ist hier nur die Klärung luftverkehrsrechtlicher Fragen. Da sie nicht zum Prüfprogramm des § 7 Abs. 2 i.V.m. der Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVPG zählen, können sie i. R. des anhängigen Vorbescheidverfahrens keine UVP-Pflicht begründen. Eine UVP-Pflicht und die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Vorbescheidverfahrens sind bezüglich der hier abschließend zu prüfenden Genehmigungsvoraussetzungen nicht festzustellen. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntgabe dieser Feststellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG.

Steinfurt, 04.09.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Umweltamt
Az.: 67/3-566.0018/24/1.6.2
Im Auftrag
Gez. Marcel Schwarte

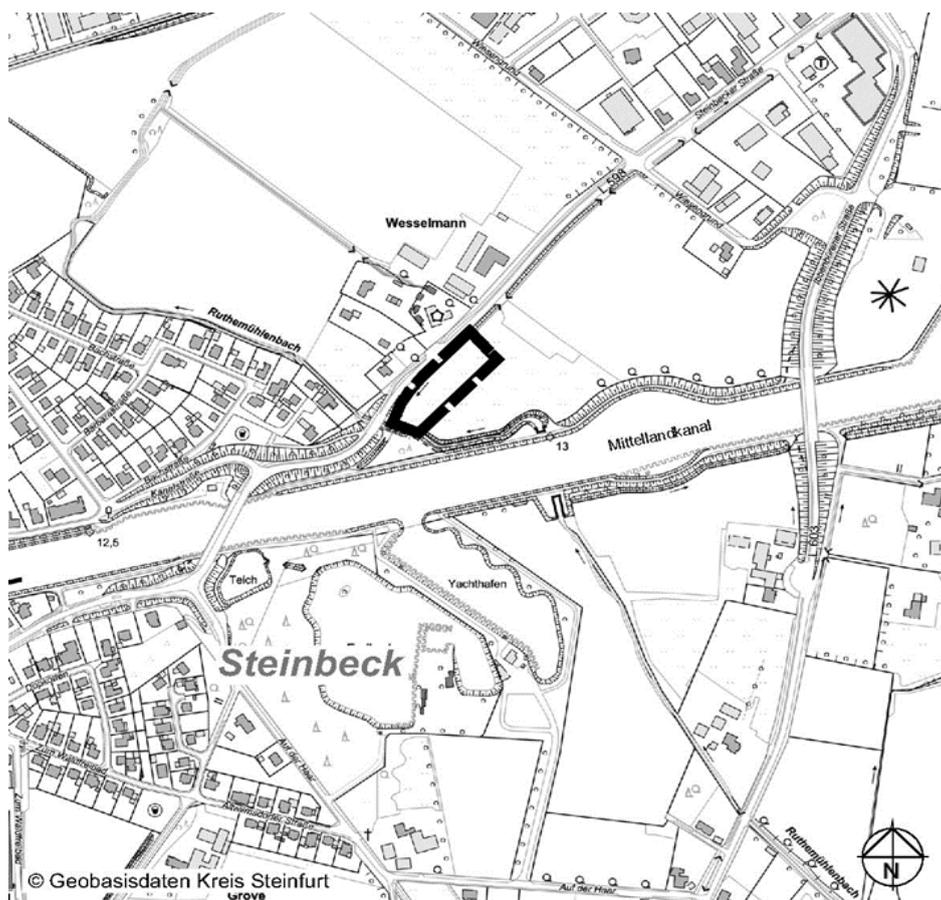
Kreis Steinfurt 52/2024/317

318. Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Recke: 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Recke sowie Bebauungsplan Nr. 74 „Parkplatz Ruthemühle“

hier: Feststellungsbeschluss und Genehmigung der o. g. Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 und § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des o. g. Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der zzt. geltenden Fassung

Der Rat der Gemeinde Recke hat am 02.11.2023 zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht den Feststellungsbeschluss gefasst. Die Bezirksregierung Münster hat die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Recke am 14.02.2024 (AZ: 35.02.01.700-018/2024.0001) genehmigt. Außerdem hat der Rat am 12.09.2024 den Bebauungsplan Nr. 74 „Parkplatz Ruthemühle“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Recke und des Bebauungsplanes Nr. 74 „Parkplatz Ruthemühle“ sind in der nachfolgenden Plankarte durch eine gebrochene schwarze Linie umrandet:



Die Planunterlagen zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 74 „Parkplatz Ruthemühle“ liegen im Rathaus der Gemeinde Recke, Fachbereich 4 (Gemeindeentwicklung, Bauordnung & Umwelt), Hauptstraße 28, 49509 Recke, 1. OG, Zi. 114, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß § 215 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Sätze 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Erlass der Satzung(en) und die vorgenannten Bauleitpläne/ -änderungen und über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für entstehende Vermögensschäden und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 (1) Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges bei der Aufstellung / Änderung der vorgenannten Bauleitpläne,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Recke geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens und die Genehmigung der Bezirksregierung Münster zur 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Recke sowie des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 74 „Parkplatz Ruthemühle“ werden gemäß § 6 Abs. 5 BauGB i. V. m. § 7 Abs. 4 GO NW und §§ 2 - 4 der Verordnung über öffentliche Bekanntmachungen von kommunalem Ortsrecht und § 14 der Hauptsatzung der Gemeinde Recke in den zzt. geltenden Fassungen öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 (6) Gemeindeordnung NW (GO NW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW (GO NW) beim Zustandekommen von Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Recke vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Recke sowie der Bebauungsplan Nr. 74 „Parkplatz Ruthemühle“ rechtsgültig.

Recke, 26.09.2024

Gemeinde Recke
Der Bürgermeister
gez. Vos

Kreis Steinfurt 52/2024/318

319. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am Dienstag, 08.10.2024

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses, 19. Sitzung in der XVII. Wahlperiode, findet am

Dienstag, 08.10.2024 um 17:00 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum C177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 25.06.2024
2. Grundsatzbeschluss zur Abgrenzung von Geschäften der laufenden Verwaltung; Kriterienkatalog
3. Neufassung der Hauptsatzung für den Kreis Steinfurt
4. Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Sozialgericht Münster - Erweiterung der Vorschlagsliste
5. Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023
6. Änderung von Gesellschaftsverträgen
 - 6.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mit beschränkter Haftung
 - 6.2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH
 - 6.3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Kreis Steinfurt mbH
 - 6.4. Änderung der Gesellschaftsverträge der Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH; Klärschlammverwertungsgesellschaft Steinfurt mbH; Mülldeponie Altenberge Photovoltaikanlagen GmbH & Co.KG; Windpool Saerbeck GmbH & Co.KG
 - 6.5. Änderung des Gesellschaftsvertrages der AirportPark FMO GmbH
 - 6.6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH sowie der Tochtergesellschaften FMO Parking Services GmbH, FMO Airport Services GmbH und FMO Security Services GmbH
7. Finanzierungskonzept 3.0 der FMO GmbH

8. Errichtung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises Steinfurt
9. Antrag auf Förderung des Netzwerkes der Arbeitsgemeinschaft Hospiz- und Palliativversorgung im Kreis Steinfurt nach § 39 d SGB V
10. Verlängerung des Vertrages über die Aufgaben und Finanzierung des Angebotes „Café Relax“ bei der Sucht- und Drogenberatungsstelle der Aktion Selbsthilfe e.V. Rheine
11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine zur Übertragung der Aufgaben im Betreuungsrecht
12. Frühe Hilfen - Ausbau des Unterstützungsangebotes für junge Familien im Rahmen eines Modellprojektes durch die Finanzierung der Festanstellung einer Familien-, Gesundheits- und Krankenpflegenden (FGKiKP)
13. Fortführung des Beratungsangebotes der "spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen"
14. Entlastungsangebote für Pflegefamilien
15. Investitionskostenzuschüsse für Jugendbildungsstätten - Jugendbildungsstätte Saerbeck
16. Allgemeine Vorschrift Deutschlandticket; Fortführung bis Ende 2024
17. Stellungnahmen der Kommunen und des Kreises zum potentiellen Radvornetz und zu Radschnellverbindungen des Landes Nordrhein-Westfalen
18. Planungs- und Baubeschluss zur Errichtung einer Heizzentrale für das Nahwärmenetz am Berufsschulcampus Rheine
19. Befreiung gem. § 67 BNatSchG von dem in der NSG-VO „Hölter Feld“ festgesetzten Verbot, unterirdische Leitungen anzulegen
hier: Einbau von Erdwärmekollektoren
20. Kofinanzierung LEADER-Kleinprojekteförderung 2025
21. Informationen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen
 - 21.1. Anträge des Universitätsklinikums Münster und des Clemenshospitals Münster auf anteilige Finanzierung des Babylotsen-Projektes
 - 21.2. Antrag "Bunter Kreis Münsterland e. V." auf Finanzierung des psychologischen Beratungsangebotes "KOMPASS"
22. Informationen
23. Anfragen

- 23.1. Kürzungen der Landesregierung im sozialen Bereich – Auswirkungen im Kreis Steinfurt; Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 25.09.2024

B. Nichtöffentliche Sitzung

24. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KA-Sitzung vom 25.06.2024
25. Bildung einer Einigungsstelle gem. § 67 des Landespersonalvertretungs-gesetzes (LPVG)
26. Verleihung der Kreisehrendame
27. Perspektive des Sozialunternehmens WertArbeit gGmbH
28. Deponieerweiterung der Zentraldeponie Altenberge
a) Finanzierung
b) Dienstbarkeit Ausgleichsfläche
29. Vergabeangelegenheiten
- 29.1. Auftragsvergabe Telekommunikations- und Unified Communication/Collabo-ration-Lösung
- 29.2. Auftragsvergabe neue Datensicherungs-Lösung inkl. Wartung
- 29.3. Auftragsvergabe Awareness-Plattform (Cybersicherheit, Datenschutz)
- 29.4. Auftragsvergabe Software für Spracherkennung
- 29.5. Auftragsvergabe Elternbeitragsmodul für den Bereich Kindertagespflege so-wie Modul zur Vergütung der Kindertagespflegepersonen
- 29.6. Auftragsvergabe Schul-IT; Beschaffung von Lizenzen
30. Grundstücksangelegenheiten
- 30.1. Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf eines Grundstücks in Metelen
- 30.2. Grundstücksangelegenheiten;
K 53 n Emsdetten - Ankauf von Grundstücken - Tauschflächen
- 30.3. Grundstücksangelegenheiten;
K 53 n Emsdetten – Erwerb eines Grundstücks – Tauschvereinbarung im Rahmen der Flurbereinigung Emsaue I
31. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
32. Informationen

33. Anfragen

Steinfurt, 26.09.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 52/2024/319

320. Bekanntmachung über den Mandatsverlust des Kreistagsabgeordneten Dr. Leonhard Martin

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 01.07.2024 festgestellt, dass das Kreistagsmitglied Dr. Leonhard Martin ehemals wohnhaft in Emsdetten, gemäß § 44 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) seinen Sitz in der Vertretung verloren hat, weil die Voraussetzungen seiner Wählbarkeit nach der Wahl durch seinen Wegzug am 31.05.2024 aus dem Wahlgebiet des Kreises Steinfurt weggefallen sind.

Der Beschluss ist nach § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 KWahlG seit dem 30.09.2024 unanfechtbar. Damit scheidet Dr. Martin mit dem 30.09.2024 als Mitglied aus der Vertretung des Kreises Steinfurt aus.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 3 Ziffer 13 Kommunalwahlordnung.

Steinfurt, 30.09.2024

Der Wahlleiter
Für den Kreis Steinfurt
Az.: 13/2 02.70.04-001/009
Gez. Dr. Sommer
(Landrat)

Kreis Steinfurt 52/2024/320

321. Ungültigkeitserklärung für einen Dienstaussweis

Der unter lfd. Nr. 95/23 ausgestellte Dienstaussweis für Frau Martina Stolp ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Steinfurt, 30.09.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Haupt- und Personalamt
Im Auftrag
Gez. Silke Brix

Kreis Steinfurt 52/2024/321